

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-136/2019

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.07.2019
HAFI	20.08.2019
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019

Bürgerbefragung im Rahmen des KOMPASS-Programmes

a) Erläuterung:

Die Kreisstadt Homberg wurde in das Programm KOMPASS des Landes Hessen aufgenommen. Nach der Aufnahme folgten am 22. März 2019 das Auftaktgespräch und die Bildung eines Arbeitsgremiums.

Aufgabe des Arbeitsgremiums ist nun die Vorbereitung der durchzuführenden Bürgerbefragung, einem ganz wesentlichen Element für die weitere Arbeit. Es gibt verschiedene Versionen der Durchführung, so z. B.

- Bürgersprechstunden,
- Bürgerbefragung mit dem Präventionsmobil der Polizei während einer (größeren) Veranstaltung,
- Befragung mit Fragebogen auf der Homepage bzw.
- stichprobenartige Befragung mittels durch ekom21 versandte Fragebögen an ca. 30 % der Bevölkerung. Die Fragebögen können von der Uni Gießen zur Verfügung gestellt und durch das Arbeitsgremium auf unsere Kommune angepasst werden. Die Rücklaufquote für eine repräsentative Befragung muss bei 5 – 10 % der angeschriebenen Stichprobengruppe liegen. Bei Befragungen in den anderen KOMPASS-Kommunen belief sich diese auf erfreulich hohe 23 – 25 %.

Der Vorteil dieser letzteren Version ist, dass man eine sehr gute Grundlage bekommt, auf der die weitere Arbeit, auch nach Abschluss des KOMPASS-Programmes, fortgeführt werden kann. Die Auswertung der Rückläufe bei dieser ausführlichen Sicherheitsbefragung ist allerdings aufwendig und sehr zeitintensiv. Sie sollte durch eine Universität, Fachhochschule, Institut für Kriminologie oder Soziologie erfolgen. Die Kosten für Herstellung und Versand der Fragebögen, sowie die anschließende Auswertung liegen bei geschätzt ca. 5.000 – 6.500 Euro.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Geschätzt ca. 5.000,-- bis 6.500,-- €

d) Beschlussvorschlag:

Die Bürgerbefragung im Rahmen des KOMPASS-Programmes wird als stichprobenartige Befragung durchgeführt. Entsprechende von der Uni Gießen zur Verfügung gestellte Fragebögen werden durch das Arbeitsgremium angepasst und über ekom21 an 30 % der Bevölkerung versandt. Die Rückläufe sollen durch ein mit einer entsprechenden fachlichen Expertise ausgestattetes Institut (z. B. Universität, Fachhochschule, Institut für Kriminologie oder Soziologie) durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Institut sowie die Kosten für die Auswertung zu ermitteln.

Weiterhin werden im Haushalt 2019 für die Befragung und Auswertung außerplanmäßige Kosten bei der Kostenstelle 20.1010 unter Sachkonto 6179009 in Höhe des durch die Verwaltung in Erfahrung gebrachten Betrages, maximal 6.500,-- € zur Verfügung gestellt.